

# FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Studienteil an der WWU Münster

**Stand: 14.08.2017**

## Inhalt

<b>1) Kontaktstellen zur Beratung .....</b>	<b>5</b>
a) FIFA-Büro .....	5
b) Prüfungsamt .....	5
c) Zentrale Studienberatung .....	5
d) Career Service.....	5
<b>2) Bescheinigungen, Dokumente und Gutachten.....</b>	<b>6</b>
a) Wer kann mir Studienbescheinigungen ausstellen? .....	6
b) Wie viel Zeit muss ich für das Ausstellen von Bescheinigungen o.ä. einplanen? .....	6
c) Ich gehe zurück nach Lille und brauche eine Studienortwechselbescheinigung.....	6
d) Kann mir das FIFA-Büro Bescheinigungen auf Französisch ausstellen? .....	6
e) Wie sieht ein formloses Schreiben aus?.....	6
<b>3) Beglaubigungen .....</b>	<b>7</b>
Wo kann ich Dokumente beglaubigen lassen? .....	7
<b>4) Kurse/Seminare/Vorlesungen .....</b>	<b>7</b>
a) Wie melde ich mich zu Standard-/Lektürekursen im Bachelor an? (2. Jahr an der WWU) .....	7
b) Wie melde ich mich zu Kursen im Master an? (4. Jahr an der WWU) .....	7
c) Was unterscheidet einen Standard- von einem Lektürekurs?.....	7
d) Kann ich Zusatzkurse belegen? .....	8
e) Können Zusatzkurse bescheinigt/angerechnet werden? .....	8
f) Mein Praktikum überschneidet sich mit der Vorlesungszeit. Muss ich zu Kursbeginn anwesend sein? .....	8

g) Was ist learnweb und wie kann ich dort einen Kurs belegen? .....	8
h) Die Anmeldefrist für die Geographiemodule ist abgelaufen. Kann ich trotzdem teilnehmen? .	8
<b>5) Prüfungen.....</b>	<b>9</b>
a) Was ist der Unterschied zwischen einer Studien- und Prüfungsleistung?.....	9
a) Wen kontaktiere ich, wenn ich krank bin und eine Prüfung nicht absolvieren kann?.....	9
b) Ich habe eine Prüfung nicht bestanden. Was nun?.....	9
c) Wo kann ich schriftliche Prüfungen einsehen?.....	9
d) Ich bin mit einer Note nicht einverstanden. Was kann ich tun?.....	9
e) Können alle Dozierenden meine Bachelor-/Masterarbeit betreuen? .....	10
f) Werden Abschlussarbeiten immer von einer*m deutschen und einer*m französischen Prüfer*in betreut?.....	10
<b>6) Hausarbeiten .....</b>	<b>10</b>
a) Wie viele Hausarbeiten muss ich im 2. Jahr an der WWU schreiben?.....	10
b) Meine erste Hausarbeit steht vor der Tür. Gibt es an der WWU Angebote, die mir helfen können?.....	10
c) Sollte ich meine Hausarbeit von jemandem Korrektur lesen lassen? Ist das überhaupt notwendig?.....	11
<b>7) Noten und Transcripte .....</b>	<b>11</b>
a) Wie erhalte ich eine aktuelle Notenübersicht (Transcript)?.....	11
<b>8) Qispos .....</b>	<b>12</b>
a) Was ist Qispos und warum ist es wichtig? .....	12
b) Wie oft kann ich mich während der Qispos-Anmeldephase zu Prüfungen an- und abmelden? 12	
c) Kann ich eine schlechte Note in Qispos nachträglich durch eine bessere austauschen? .....	12
d) In Qispos ist die Note für einen Kurs noch nicht eingetragen. Was ist zu tun? .....	13
e) An wen wende ich mich, wenn ich meinen Kurs nicht bei Qispos anmelden kann? .....	13
<b>9) Stipendien .....</b>	<b>13</b>

a)	Ich studiere im FIFA-Studiengang und werde von der DFH mit der Mobilitätsbeihilfe gefördert. Kann ich mich für ein zusätzliches Stipendium bewerben? .....	13
b)	Ich möchte mich für ein Stipendium bewerben. Wer kann mir ein Fach-/Persönlichkeitsgutachten ausstellen? .....	14
<b>10) Praktikum</b>	.....	<b>14</b>
a)	Wer kann mir bei der Praktikumssuche helfen? .....	14
b)	Welche Anforderungen muss das Praktikum erfüllen, um als Pflichtpraktikum für den BA-MA-IEG anerkannt zu werden? .....	14
c)	Kann ich das Pflichtpraktikum in zwei Phasen aufteilen? .....	15
d)	Ist eine Praktikumsvereinbarung Pflicht seitens der WWU? .....	16
e)	Ich muss für meine Praktikumsbewerbung belegen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Wie geht das?.....	16
f)	Mein Arbeitgeber möchte für das Praktikum eine offizielle Praktikumsvereinbarung haben. Wo finde ich diese? Wer unterschreibt für die WWU?.....	16
g)	Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für Praktika (im Ausland)? .....	16
h)	Mein Praktikum wird von Erasmus gefördert. Wer unterschreibt das Agreement für das Fach? .....	16
i)	Ich benötige für meine Promos-Bewerbung eine Bestätigung des Fachbereichs. Wer kann diese ausfüllen?.....	17
<b>11) Studiumsverwaltung</b>	.....	<b>17</b>
a)	Muss ich mich jedes Semester an der WWU Münster rückmelden?.....	17
b)	Meine Rückmeldung hat nicht funktioniert. Was soll ich machen?.....	17
c)	Wann muss ich mich um eine Beurlaubung kümmern? .....	17
d)	Welche Funktionen hat meine Studierendenkarte? .....	17
e)	Wofür ist das MyWWU Portal gut? .....	18
f)	Ich habe eine Frage zum Bewerbungsprozess für den BA-MA „Internationale und Europäische Governance“.....	18
g)	Kann ich formal an der WWU zeitgleich zum BA-MA IEG ein zweites Studium studieren? ....	18
h)	Meine Adresse hat sich geändert. Wo kann/muss ich diese ändern? .....	18

i) Ich habe eine französische Krankenversicherung. Welches Dokument brauche ich für die Einschreibung an der WWU? .....	19
<b>12) Studienverlauf .....</b>	<b>19</b>
a) Wo finde ich Unterlagen zum Verlauf des Studiums und zu den einzelnen Veranstaltungen/Modulen? .....	19
b) Kann ich mein Studium unterbrechen?.....	19
c) Kann ich mein Studium verlängern? .....	19
d) Kann ich nur den Bachelor studieren? .....	20
e) Kann ich nur den Master studieren? .....	20
<b>13) Sonstiges .....</b>	<b>20</b>
a) Kann ich zusätzliche Sprachkurse belegen? .....	20
b) Wer kann mir Sprachkurse bescheinigen?.....	20
c) Kann ich Kurse aus anderen Fächern belegen?.....	20
d) Ich bin im fünften Studienjahr an der WWU Münster. Wo findet die Verteidigung meiner Masterarbeit (Disputatio) statt? .....	21

## 1) Kontaktstellen zur Beratung

### a) FIFA-Büro

Das FIFA-Studienbüro, bestehend aus Frau Prokopf und den aktuellen studentischen Hilfskräften, steht Ihnen sowohl per Email ([fifa@uni-muenster.de](mailto:fifa@uni-muenster.de)) als auch telefonisch (unter +49 251 83-25345) für Fragen zur Verfügung. Auch laden wir Sie ein, bei Fragen rund ums Studium (vor allem komplexeren) persönlich in die wöchentliche Sprechstunde von Frau Prokopf zu kommen. Diese findet derzeit dienstags zwischen 13-15 Uhr statt. Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen auf der FIFA-Homepage (<https://www.uni-muenster.de/IfPol/international/lille.html>).

Hinweis: In keinem Fall können wir aber so schnell agieren, wie Sie selber – daher empfehlen wir Ihnen, zu allererst einmal das ausführliche FAQ-Dokument per Suchfunktion (Str + F) bzgl. Ihrer Frage durchzuschauen, oder ggf. einen Blick auf die Homepage zu werfen. Wenn Sie nicht fündig werden, helfen wir Ihnen gerne weiter.

### b) Prüfungsamt

Der Studiengang „Internationale und Europäische Governance“ wird vom Prüfungsamt I verwaltet. Das Gebäude befindet sich am Orléans-Ring 10, 48149 Münster.

Welche\*r Sachbearbeiter\*in für Sie zuständig und somit zu kontaktieren ist, erfahren Sie auf der Webseite des Prüfungsamtes: <http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/index.html>. Die Zuordnung verläuft gemäß der Einteilung Bachelor/Master, sowie Buchstabengruppen (Nachnamen der Studierenden). Beachten Sie, dass die Zuordnung regelmäßig wechselt.

### c) Zentrale Studienberatung

Wenn Sie Unterstützung benötigen, da Sie beispielsweise stark unter Stress stehen oder Probleme haben, sich zu organisieren, hilft Ihnen das Team der Zentralen Studienberatung gerne weiter. Alles, was Sie dort besprechen, wird vertraulich behandelt. <http://www.uni-muenster.de/ZSB/>

### d) Career Service

Informationen und Beratung rund um Praktika und Praktikumsfinanzierung: <https://www.uni-muenster.de/CareerService/>

## 2) Bescheinigungen, Dokumente und Gutachten

### a) Wer kann mir Studienbescheinigungen ausstellen?

Generell kann sowohl Sciences Po Lille wie auch die WWU Ihnen eine Studienbescheinigung für das jeweils aktuelle Studienjahr ausstellen. Für eine Ausstellung an der WWU gelten folgende Regeln:

Vor Studienbeginn bzw. im ersten Studienjahr: Bitte schreiben Sie zu diesem Zweck eine E-Mail an das FIFA-Büro und planen Sie circa 1 Woche zum Ausstellen der Bescheinigung aus. Häufig handelt es sich hierbei um Studienbescheinigungen für Bafög-Anträge, Kindergeld-Anträge etc.

Ab dem zweiten Studienjahr: Sie können sich Studienbescheinigungen selbst unter [www.wwu.de/stu](http://www.wwu.de/stu) erstellen, nachdem Sie sich mit Ihrer WWU-Kennung und Ihrem Passwort angemeldet haben. Brauchen Sie eine spezifische Bescheinigung z.B. mit Ihrem voraussichtlichen Abschlussdatum oder für Ihren Studienkredit, wenden Sie sich bitte an das FIFA-Büro.

### b) Wie viel Zeit muss ich für das Ausstellen von Bescheinigungen o.ä. einplanen?

In der Regel ist dies innerhalb von einer Woche möglich. Wir empfehlen Ihnen, bei wichtigen Dokumenten zusätzlich einen zeitlichen Puffer einzuplanen.

### c) Ich gehe zurück nach Lille und brauche eine Studienortwechselbescheinigung.

Das FIFA-Büro kann Ihnen eine Studienortwechselbescheinigung ausstellen. Diese wird beispielsweise von Unternehmen als schriftlicher Nachweis verlangt, um bestehende Verträge (Handy, Fitness etc.) frühzeitig zu kündigen.

### d) Kann mir das FIFA-Büro Bescheinigungen auf Französisch ausstellen?

Nein, generell stellen wir Dokumente lediglich in deutscher oder englischer Sprache aus.

### e) Wie sieht ein formloses Schreiben aus?

Ein formloses Schreiben ist ein Dokument, das keine besonderen formalen Besonderheiten besitzt. Wenn Sie beispielsweise einen Brief/Antrag an das Prüfungsamt schreiben, handelt es sich dabei meistens um ein formloses Schreiben. Es umfasst standardmäßig folgende Angaben:

- Daten des Empfängers (Name, Institution, Adresse)
- Daten des Senders (Name, Studiengang, Matrikelnummer, Kontaktdaten: Adresse, Mail)
- Titel (Betreff des Schreibens, Datum)
- Formelle Sprache, d.h. höfliche Anrede sowie Schlussformel („sehr geehrte Damen und Herren“; mit freundlichen Grüßen + Unterschrift – keine Smileys)

### 3) Beglaubigungen

#### **Wo kann ich Dokumente beglaubigen lassen?**

Manchmal müssen Sie Dokumente beglaubigen lassen, d.h. die Richtigkeit einer Kopie wird durch eine Institution mit Siegel bestätigt. Kostengünstig können Sie Dokumente im Asta-Büro vorm Schloss beglaubigen lassen, alternativ auch bei der Stadt Münster.

### 4) Kurse/Seminare/Vorlesungen

#### **a) Wie melde ich mich zu Standard-/Lektürekursen im Bachelor an? (2. Jahr an der WWU)**

Im Bachelor, also während Ihres zweiten Studienjahres an der WWU, wird die Platzvergabe durch das zentrale SESAM-System organisiert. Informationen rund um die Organisation und terminliche Fristen finden Sie auf der Seite des Ifpol unter Seminaranmeldung. (<https://www.uni-muenster.de/IfPol/studieren/seminaranmeldung.html>).

In Vorlesungen und für den Studiengang spezifischen Veranstaltungen erhalten Sie ohne Anmeldung einen Platz, gehen Sie dort einfach zur ersten Veranstaltung.

#### **b) Wie melde ich mich zu Kursen im Master an? (4. Jahr an der WWU)**

Im Master, also während des vierten gegebenenfalls auch fünften Studienjahres, wird die Platzvergabe nicht mehr zentral organisiert. Das Sesam-System gilt ausschließlich für den Bachelor. Im Master erhalten Sie so in der Regel immer einen Platz im gewünschten Seminar.

#### **c) Was unterscheidet einen Standard- von einem Lektürekurs?**

In beiden Fällen handelt es sich um Seminare im Bachelorbereich. Ein Lektürekurs setzt eine relativ hohe Lesebereitschaft der Studierenden voraus. Im Gegensatz zu Standardkursen sind Lektürekurse häufig kleiner, was eine bereichernde Lernerfahrung sein kann.

**d) Kann ich Zusatzkurse belegen?**

Sie können mehr Kurse belegen, als für Ihr Studium an der WWU notwendig. Da es sich in diesem Fall aber um eine freiwillige Teilnahme handelt, kann es sein, dass andere Studierende, für die bestimmte Kurse studienverpflichtend sind, bei der Kurszulassung bevorzugt werden.

**e) Können Zusatzkurse bescheinigt/angerechnet werden?**

Zusätzlich am Ifpol absolvierte Kurse können wir Ihnen auf einem außercurricularen Transcript bescheinigen, wenn Sie uns den Nachweis über die Teilnahme vorlegen können. Die zusätzlich absolvierten Kurse fließen daher auch nicht in die Berechnung Ihrer Note für das IEG-Studienprogramm ein. Beachten Sie aber, dass Dozierende nicht verpflichtet sind, ihre Veranstaltungen für extracurriculare Teilnehmer\*innen zu öffnen, bzw. Ihnen in diesen Kursen Prüfungsleistungen abzunehmen.

Bedenken Sie: Eine Aufnahme dieser Kurse in Qispos ist nicht möglich, da die zusätzlich absolvierten Kurse nicht bei Qispos angemeldet werden können und so nicht im zentralen System auftauchen.

**f) Mein Praktikum überschneidet sich mit der Vorlesungszeit. Muss ich zu Kursbeginn anwesend sein?**

In der Regel sollten Sie gerade in der ersten Sitzung der Kurse anwesend sein. Falls dies in absoluten Ausnahmefällen nicht möglich ist, informieren Sie die\*den betroffene\*n Dozierende\*n rechtzeitig, dass Sie trotzdem am Kurs teilnehmen möchten und fragen Sie ihn\*sie, ob dies möglich ist. Idealerweise lassen Sie sich für die Verteilung von Aufgaben von einem\*einer Mitstudierenden vertreten, bei dem\*der Sie sich dann auch über das informieren können, was zum Kursverlauf besprochen wurde.

**g) Was ist learnweb und wie kann ich dort einen Kurs belegen?**

Learnweb ist eine Onlineplattform, auf der Lehrende Ihnen Materialien für Kurse bereitstellen, Sie ggf. Leistungen hochladen müssen oder an Gruppenarbeiten teilnehmen. Sie können sich unter [www.wvu.de/learnweb](http://www.wvu.de/learnweb) mit Ihrer normalen Kennung anmelden. Das Passwort, um sich in den Kurs einzuschreiben, erhalten Sie (meist in der ersten Sitzung) direkt von den Dozierenden.

**h) Die Anmeldefrist für die Geographiemodule ist abgelaufen. Kann ich trotzdem teilnehmen?**

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen in der Geographie findet vergleichsweise früh statt, entweder am Ende des vorherigen Semesters oder vor Anfang des neuen Semesters. Dadurch verpassen Studierende anderer Fachbereiche (u.a. Politikwissenschaftler\*innen) häufig diese Fristen. Wir empfehlen

Ihnen in diesen Fällen, den Dozierenden eine Mail mit der Bitte um Aufnahme in den Kurs zu schreiben. Dieses Vorgehen hat bislang in einigen Fällen funktioniert.

## 5) Prüfungen

### **a) Was ist der Unterschied zwischen einer Studien- und Prüfungsleistung?**

Eine Studienleistung ist eine Leistung, die Sie während des Semesters im Kurs erbringen (z.B. Referat). Sie ist Voraussetzung für die Prüfungsleistung, die Sie nach Abschluss des Kurses erbringen (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit). Die Studienleistung ist in der Regel unbenotet (Ausnahme: ein Teil der Masterseminare), die Prüfungsleistung benotet.

### **a) Wen kontaktiere ich, wenn ich krank bin und eine Prüfung nicht absolvieren kann?**

Bitte geben Sie direkt den Dozierenden Bescheid, bei denen Sie die Prüfung absolvieren sollten. Außerdem müssen Sie Ihr Attest beim Prüfungsamt einreichen, wenn es sich um eine Klausur handelt:  
<https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/abmeldeverfahren.html>

### **b) Ich habe eine Prüfung nicht bestanden. Was nun?**

Sie haben – außer für die Bachelor- und die Masterarbeit – immer 3 Prüfungsversuche. Dies bedeutet, dass Sie nach einem ersten nicht bestandenen Versuch (Fehlversuch) immer noch zwei Prüfungen haben. Ihre Anmeldung über Qispos bleibt weiterhin bestehen. Sobald Ihr Fehlversuch in Qispos verbucht wurde, können Sie sich für den Zweitversuch anmelden (Klausuren) bzw. dieser kann vom Prüfungsamt verbucht werden (Hausarbeiten).

### **c) Wo kann ich schriftliche Prüfungen einsehen?**

Klausuren sowie Hausarbeiten liegen zur Einsicht im SIC (Service- und Informationscenter im Gebäude der Zweigbibliothek der Sozialwissenschaften).

### **d) Ich bin mit einer Note nicht einverstanden. Was kann ich tun?**

Bitte nutzen Sie das Remonstrationsverfahren und geben Sie das entsprechende Formular im SIC ab:  
<http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ifpol/sic/formulare/remonstrationsantrag.pdf>

**e) Können alle Dozierenden meine Bachelor-/Masterarbeit betreuen?**

Nein, dafür sind bestimmte Vorgaben zu erfüllen. Abschlussarbeiten können von WWU-Seite nur von Dozierenden betreut werden, die langfristig am Ifpol tätig und auf der Homepage unter Personen am Ifpol aufgelistet sind: <http://www.uni-muenster.de/IfPol/personen/az.html>. Zudem muss der\*diejenige auch (noch) in dem Semester am Ifpol arbeiten, in dem Sie Ihre Arbeit abgeben und diese bewertet wird. Masterarbeiten können nur von Dozierenden betreut werden, die promoviert sind (d.h. einen Doktortitel haben).

**f) Werden Abschlussarbeiten immer von einer\*m deutschen und einer\*m französischen Prüfer\*in betreut?**

Ja! Da es sich um einen binationalen Studiengang handelt, werden größere Prüfungsleistungen (Abschlussarbeiten) von Sciences Po Lille und der WWU Münster betreut und bewertet. Bitte beachten Sie, dass für die Praktikumsberichte des 5. Jahres und die mini-mémoire wegen der kurzen Korrekturfristen gesonderte Regeln gelten und Ihre Prüferwahl am Ifpol eingeschränkt wird. Bitte kontaktieren Sie das Fifa-Büro für die für Sie geltenden Details.

## 6) Hausarbeiten

**a) Wie viele Hausarbeiten muss ich im 2. Jahr an der WWU schreiben?**

Im Bachelor (Winter- und Sommersemester) müssen Sie insgesamt mindestens 3 Hausarbeiten in den 5 gewählten Standard-/Lektürekursen schreiben. Hinzu kommt eine Hausarbeit in Methoden.

**b) Meine erste Hausarbeit steht vor der Tür. Gibt es an der WWU Angebote, die mir helfen können?**

Übung macht den Meister. So ist es auch mit dem Schreiben von Hausarbeiten. Zum einen gibt es das Schreib-Lese-Zentrum der WWU (<https://www.uni-muenster.de/Schreiblesezentrum/>), welches Ihnen ein breites Angebot für alle Fachbereiche bietet. Zum anderen gibt es die Schreibwerkstatt vom Sprachenzentrum (<https://spz.uni-muenster.de/en/swk>). Zudem wird in den Semesterferien von der ULB eine „Last-Minute Hausarbeit“-Aktionswoche angeboten. Selbst bei der zweiten oder dritten Hausarbeit können Ihnen solche Angebote und Workshops neue Blickwinkel und Arbeitsweisen vermitteln.

Bachelorarbeiten folgen im Grunde den selben Regeln wie Hausarbeiten. Sie können sich von sehr guten, am Institut für Politikwissenschaft verfassten Bachelorarbeiten inspirieren lassen:  
<https://www.uni-muenster.de/IfPol/sic/abschlussarbeiten.html>

**c) Sollte ich meine Hausarbeit von jemandem Korrektur lesen lassen? Ist das überhaupt notwendig?**

Ja! In jedem Fall sollten Sie Ihre schriftlichen Arbeiten von jemandem Korrektur lesen lassen. Bitte planen Sie diesen Arbeitsschritt auch zeitlich ein, sodass ihre Korrekturleser\*innen mehr als zwei Tage Zeit haben – und Sie genügend Zeit, um die Korrekturen in Ihre Arbeit einzuarbeiten.

Es gibt verschiedene Angebote, Arbeiten Korrektur lesen zu lassen. Manche davon sind kostenpflichtig, viele auch kostenfrei. Achten Sie auch auf Aushänge an den verschiedenen Instituten. Vor kurzem wurde an uns die Initiative des Studiums im Alter herangetragen, die ebenfalls anbietet, schriftliche Arbeiten Korrektur zu lesen (<http://www.muenster.org/erfahrung-teilen/>)

Es kann hilfreich sein, den Korrekturleser\*innen vor der Lektüre mitzuteilen, worauf der Fokus zu legen ist, also was besonders zu beachten ist, beispielsweise, sprachliche Klarheit, Übergänge, gedankliche Widersprüche, inhaltliche Unklarheiten, formale Einheitlichkeit etc..

Auch können wir Ihnen sehr empfehlen, gegenseitig Arbeiten Korrektur zu lesen. Zum einen gilt: Hilfst du mir – helf ich dir, zum anderen lernen Sie unbewusst sehr viel beim Lesen von Arbeiten Ihrer Kommiliton\*innen. Sie werden feststellen, dass es unterschiedliche Schreibstile gibt, dass sich manche Arbeiten leicht andere hingegen schwerer lesen, was sehr unterschiedliche Gründe haben kann. Das kann an einer Sprache mit vielen Verbkonstruktionen liegen (anstelle von Nominalkonstruktionen), an vielen Fremdwörtern, an kurzen, langen, verschachtelten Sätzen, an der Gliederung, dem roten Faden, einer guten Leserführung etc..

## 7) Noten und Transcripte

**a) Wie erhalte ich eine aktuelle Notenübersicht (Transcript)?**

Melden Sie sich im Qispos Portal mit Ihrer Nutzerkennung und Ihrem Passwort an (<http://www.uni-muenster.de/studium/pruefungen/qispos.html>). Unter dem Reiter „Meine Funktionen“ und „Notenansicht“ können Sie ein aktuelles Transcript als pdf downloaden. Es ist automatisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Benötigen Sie ein unterschriebenes oder gestempeltes/gesiegeltes Transcript, wenden Sie sich bitte an Ihre\*n Sachbearbeiter\*in im Prüfungsamt (Zuordnung nach BA/MA und Nachnamen). Bitte beachten Sie, dass dies nur einmal pro Semester möglich ist.

## 8) Qispos

### a) Was ist Qispos und warum ist es wichtig?

Qispos ist das offizielle Prüfungsverwaltungssystem der WWU. Pro Semester (Winter & Sommer) melden Sie dort während einer bestimmten Anmeldephase alle Kurse und Prüfungen an, damit diese im System verbucht werden können. Wenn Sie Ihre Kurse/Prüfungen nicht anmelden, können Ihre Ergebnisse nicht berücksichtigt werden. Sie melden sich in Qispos mit Ihrer Nutzerkennung und Ihrem Passwort an.

Zu Qispos: <https://www.uni-muenster.de/studium/pruefungen/qispos.html>

### b) Wie oft kann ich mich während der Qispos-Anmeldephase zu Prüfungen anmelden und abmelden?

Unbegrenzt. Sie können sich so oft, wie Sie wollen, während der Qispos-Anmeldephase zu Prüfungen anmelden und wieder abmelden. Entscheidend ist, dass Sie nach Ende der Anmeldefrist (Datum X, 24 Uhr) richtig angemeldet sind. Berücksichtigen Sie, dass das System manchmal 1-2 Tage braucht, um Ihre Änderungen abzubilden. Um sicherzugehen, dass Sie alle Prüfungen angemeldet haben, können Sie Ihre Anmeldungen einmal als pdf ausdrucken und mit Kommiliton\*innen abgleichen. Zudem müssen Sie in der vorletzten vollen Woche des Anmeldezeitraums im Prüfungsamt ihre Anmeldungen kontrollieren lassen.

### c) Kann ich eine schlechte Note in Qispos nachträglich durch eine bessere aus tauschen?

Nein! Wenn Sie für eine Prüfungsleistung (Kurs) in Qispos angemeldet sind (also nach Ende der Anmeldefrist), wird diese als bestanden oder nicht-bestanden verbucht. Das System begrenzt Ihre Anmeldemöglichkeiten je nach Prüfungsordnung automatisch. Das heißt, im Bachelor können Sie sich beispielsweise insgesamt nur für fünf Standardkurse anmelden.

Riskant und nicht zu empfehlen: Es ist möglich, eine Prüfung absichtlich nicht zu bestehen (weißes Blatt abgeben, nicht anwesend sein etc.). Dadurch wird die Prüfung als nicht bestanden (5,0) bewertet und

verbucht. Dann stehen Ihnen zwei Optionen zur Wahl: 1) Sie versuchen den Zweitversuch in dem gleichen Kurs 2) Sie belegen einen neuen Kurs. Das heißt, Sie müssen im nächsten Semester erneut einen Kurs besuchen, eine Studienleistung erbringen (Referat o.ä.) und absolvieren dann die Prüfungsleistung.

Variante 2 ist aus unserer Sicht nicht zu empfehlen/nur in Einzelfällen denkbar, da Sie als FIFA-Studierende nur zwei Semester im Bachelor an der WWU sind. Es ist somit sehr riskant, auf das zweite Semester zu „pokern“, in dem sich auch unerwartet Probleme ergeben können. Sie müssen dann aber definitiv die Prüfungsleistungen abschließen, um ihr Studium in Lille fortsetzen zu können.

**d) In Qispos ist die Note für einen Kurs noch nicht eingetragen. Was ist zu tun?**

Die Prüfungsnoten werden teils von den Dozierenden selbst, teils von den Sekretariaten oder vom SIC eingetragen. Manchmal kann dieser Prozess etwas länger dauern. Seien Sie daher nicht beunruhigt, wenn Ihre Note noch nicht verbucht ist. Wir empfehlen Ihnen allerdings, Ihren Qispos Account durchaus im Blick zu halten, und Ihre Noten zu kontrollieren. Erscheint die Note nach längerer Zeit (d.h. mindestens 2 Monate nach Abgabe der Hausarbeit) immer noch nicht in Ihrer Notenübersicht, können Sie der\*dem Dozierende\*n durchaus eine E-Mail schreiben und freundlich nachfragen.

**e) An wen wende ich mich, wenn ich meinen Kurs nicht bei Qispos anmelden kann?**

Wenn Sie Ihren Kurs nicht finden, schreiben Sie rechtzeitig – das heißt einige Tage vor Ende der Anmeldephase – eine Mail an das FIFA-Büro und nennen Sie uns den Kurs, um den es geht und die Prüfungsnummer, unter der Sie den Kurs anmelden möchten. Wird Ihnen eine Fehlermeldung angezeigt, schicken Sie bitte einen Screenshot und eine Übersicht über Ihre Anmeldung mit, damit wir Sie entsprechend beraten können.

## 9) Stipendien

**a) Ich studiere im FIFA-Studiengang und werde von der DFH mit der Mobilitätsbeihilfe gefördert. Kann ich mich für ein zusätzliches Stipendium bewerben?**

Als FIFA-Studierende erhalten Sie die Mobilitätshilfe der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH). Zusätzlich können Sie sich aber für Leistungsstipendien z.B. bei Stiftungen bewerben. Einen Überblick

über das Stipendienangebot in Deutschland erhalten Sie hier: <https://www.stipendienlotse.de/index.php>. Von Seiten der DFH ist die Mobilitätsbeihilfe mit allen Arten von Stipendien kumulierbar, achten Sie hier jedoch auf die Vorgaben Ihres Stipendiengebers, bei dem dies untersagt sein könnte. Bitte teilen Sie uns vor Beginn des neuen Studienjahres mit, falls wir keine Mobilitätsbeihilfe für Sie beantragen sollen.

**b) Ich möchte mich für ein Stipendium bewerben. Wer kann mir ein Fach-/Persönlichkeitsgutachten ausstellen?**

In der Regel werden Gutachten von Hochschullehrenden verlangt, d.h. Professor\*innen. Bei manchen Stiftungen können auch hauptamtlich Lehrende wie beispielsweise Matthias Freise Gutachten erstellen. Wenden Sie sich bestenfalls an Hochschullehrer\*innen, bei denen Sie aktiv an Kursen teilgenommen haben oder zumindest eine (sehr gute) Klausur geschrieben haben.

Auch Frau Prof'in Fuchs kann Ihnen in ihrer Rolle als Studiengangsbeauftragte des Studiengangs „Internationale und Europäische Governance“ derartige Gutachten ausstellen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie den Akzent des Gutachtens auf den deutsch-französischen Aspekt des Studiengangs legen möchten. Bitte kontaktieren Sie das FIFA-Büro in diesen Fällen rechtzeitig. Planen Sie für das Ausstellen des Gutachtens circa einen Monat ein.

## 10) Praktikum

**a) Wer kann mir bei der Praktikumssuche helfen?**

Bei Fragen rund um Praktika können wir Ihnen das Beratungsangebot des Career Service empfehlen, das Ihnen sowohl Suchstrategien auf der Homepage als auch eine Sprechstunde anbietet: <https://www.uni-muenster.de/CareerService/infos/praktika/suchstrategien.html>.

**b) Welche Anforderungen muss das Praktikum erfüllen, um als Pflichtpraktikum für den BA-MA-IEG anerkannt zu werden?**

Dauer: Das Pflichtpraktikum muss mindestens 8 Wochen (Vollzeit) umfassen.

Standort: Ziel des Praktikums ist es neben professionellen Erfahrungen auch ihre interkulturellen Fertigkeiten und Erfahrungen im Partnerland zu erweitern. Die Studierenden mit der Heimathochschule WWU absolvieren das Praktikum bei französischsprachigen Organisationen im französischsprachigen Umfeld. Die Studierenden mit der Heimathochschule Sciences Po Lille absolvieren entsprechend das

Praktikum bei deutschsprachigen Organisationen im deutschsprachigen Umfeld. Auch möglich sind für beide Gruppen Praktika bei den Institutionen der Europäischen Union oder Internationalen Organisationen, aufgrund ihrer besonderen Relevanz für den Studiengang – die Sprache des Umfelds ist in diesem Fall egal.

Beachten Sie bitte folgende Präzisierungen:

- Bitte beachten Sie, dass deutsche/französische Institutionen oder Unternehmen im anderssprachigen Umfeld nicht für Pflichtpraktika anerkannt werden können.
- Internationale Organisationen erkennen Sie daran, dass dort Staaten (und nicht Personen) Mitglieder sind, z.B. EU oder UN. Es sind alle Teilbereiche und Unterorganisationen erlaubt, d.h. auch EU-Delegationen in Asien oder der Europarat für französische Studierende.
- Im deutsch-französischen Grenzraum zählt der Sitz der Organisation oder des Unternehmens. Arte sitzt so beispielsweise immer in Frankreich und ist deshalb nur für an der WWU aufgenommene Studierende ein möglicher Praktikumsarbeiter.
- Da in Belgien Französisch Landessprache ist, ist Brüssel für an der WWU aufgenommene Studierende immer als Ort des Pflichtpraktikums möglich. Für französische Studierende ist dies nur möglich, wenn das Praktikum direkt bei einer Institution oder einer deutschen Institution (z.B. einer deutschen Landesvertretung) absolviert wird.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Praktikumswahl mit der Studienberaterin, d.h. Frau Prokopf, abzusprechen, sofern Zweifel im Hinblick auf die Erfüllung der formalen Anforderungen zur Anerkennung als Pflichtpraktikum bestehen.

Arbeitgeber: Praktika können absolviert werden bei: Regierungsbehörden, Verwaltungen, Parteien und Verbänden, Unternehmen (wenn mit politischem Bezug), Medien, kulturellen und anderen relevanten Einrichtungen des politischen Lebens. Im Zweifelsfall müssen Sie im Praktikumsbericht die Verbindung zu Ihrem Studium herstellen.

Zusätzliche freiwillige Praktika sind natürlich jederzeit möglich, sofern sie die Durchführung des Studiums nicht behindern.

### c) Kann ich das Pflichtpraktikum in zwei Phasen aufteilen?

Ja, dies ist prinzipiell möglich. Im Praktikumsbericht müssen Sie dann eine inhaltliche Verbindung zwischen den zwei Praxisphasen herstellen.

**d) Ist eine Praktikumsvereinbarung Pflicht seitens der WWU?**

Für Praktika, die in der Prüfungsordnung des MA „Internationale und Europäische Governance“ vorgesehen sind, ist eine Praktikumsvereinbarung nicht Pflicht. Pflicht und notwendig ist hingegen eine Bestätigung des Praktikums bzw. ein Zeugnis nach Abschluss des Praktikums, um es für das Studium anzuerkennen.

**e) Ich muss für meine Praktikumsbewerbung belegen, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Wie geht das?**

Bitte nutzen Sie dafür die Prüfungsordnung, die Sie auf der Webseite finden (rechte Spalte):  
<https://www.uni-muenster.de/IfPol/international/lillestudium.html> Das Modul Pflichtpraktikum ist Modul Nr. MIEG10 in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang. Im Regelfall reicht dies aus.

**f) Mein Arbeitgeber möchte für das Praktikum eine offizielle Praktikumsvereinbarung haben. Wo finde ich diese? Wer unterschreibt für die WWU?**

Manche Arbeitgeber verlangen eine offizielle Praktikumsvereinbarung. Bitte beachten Sie in diesen Fällen folgende Verfahrensweise. Das FIFA-Büro unterschreibt keine Praktikumsvereinbarungen. Stellvertretend für die WWU unterschreibt nur der Career Service Praktikumsvereinbarungen. Dabei gilt zu beachten, dass der Career Service nur seine Vorlage unterschreibt (zu finden auf der Internetseite des Career Service):

- <https://www.uni-muenster.de/CareerService/infos/praktika/rechtliches.html>
- [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/career\\_service/downloads/praktikumsvereinbarung-franzoesisch.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/career_service/downloads/praktikumsvereinbarung-franzoesisch.pdf)

Die Bestätigung wird für die WWU von Frau Schröder (Career Service) unterschrieben.

**g) Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für Praktika (im Ausland)?**

Sie können sich für ein Erasmus-Stipendium oder – vor allem bei Praktika außerhalb von Europa – um das Promos-Stipendium des DAAD bewerben. Bei Fragen rund um die Praktikumsfinanzierung empfehlen wir Ihnen die Sprechstunde von Ruth Elsinger vom Career Service: <https://www.uni-muenster.de/CareerService/beratung/praktika/beratung-praktikumsfinanzierung.html>).

**h) Mein Praktikum wird von Erasmus gefördert. Wer unterschreibt das Agreement für das Fach?**

Bitte wenden Sie sich an Frau Prokop im FIFA-Büro.

**i) Ich benötige für meine Promos-Bewerbung eine Bestätigung des Fachbereichs. Wer kann diese ausfüllen?**

Bitte wenden Sie sich an Frau Prokopf im FIFA-Büro.

## 11) Studiumsverwaltung

**a) Muss ich mich jedes Semester an der WWU Münster rückmelden?**

Die Rückmeldung ist ein Zeichen für die WWU Münster, dass Sie weiter studieren möchten. Während Ihrer Studienjahre an Sciences Po Lille (3. und ggf. 5. Jahr), sind Sie an der WWU beurlaubt und müssen sich nicht rückmelden. Während Ihres 2. und 4. Jahres, welche Sie an der WWU studieren, müssen Sie sich hingegen rechtzeitig beim Studierendensekretariat online rückmelden – dies gilt auch am Ende des 3. Studienjahres für das Wintersemester des 4. Jahres. Sie werden dazu in einer E-Mail von der WWU aufgefordert, weshalb Sie regelmäßig Ihre Uni-Mails sichten sollten.

**b) Meine Rückmeldung hat nicht funktioniert. Was soll ich machen?**

Bitte überprüfen Sie, ob Sie Ihren individuellen Überweisungscode (und nur diesen) als Verwendungszweck angegeben haben. Bitte wenden Sie sich dann an das Studierendensekretariat.

**c) Wann muss ich mich um eine Beurlaubung kümmern?**

Während des dritten und ggf. fünften Studienjahres an Sciences Po Lille sind die FIFA-Studierenden an der WWU beurlaubt. Als beurlaubte Studierende müssen Sie keine Studiengebühren bezahlen, dürfen aber zugleich keine Prüfungen neu anmelden. (Bereits angemeldete Prüfungen aus dem vorhergehenden Semester, d.h. in der Regel Zweit- oder Drittversuche, können noch absolviert werden.) Das FIFA-Büro legt zum Ende des 2. und 4. Jahres Listen aus, in denen Sie die Beurlaubung beantragen können. In Ausnahmefällen (z.B. bei Studienunterbrechungen) müssen Sie sich direkt beim Studierendensekretariat um die Beurlaubung kümmern und dafür das dort zur Verfügung gestellte Formular nutzen.

**d) Welche Funktionen hat meine Studierendenkarte?**

Nach der Einschreibung im zweiten Studienjahr erhalten alle Studierenden eine multifunktionale Chipkarte. Sie dient als Studierendenausweis, Bibliotheksausweis, Mensakarte und Kopierkarte.

**e) Wofür ist das MyWWU Portal gut?**

Das MyWWU (<https://www.uni-muenster.de/de/mywwu/>) Portal ist Ihr persönlicher online WWU-Studierendenbereich, der zugleich mehrere WWU-Institutionen für Sie auf praktische Weise bündelt und somit auf einen Blick überschaubar macht: Ihre aktuell ausgeliehenen Bücher, Tagesgerichte in den Menschen, einen individuell zu gestaltenden Aufgabenbereich, sowie einen umfassenden Servicebereich, der Sie zu verlinkten Seiten weiterleitet: E-Learning, E-Mail, HIS-LSF, Literatur, Mein ZIV, Prüfungen, Sciebo, Service-Infos, Studiumsverwaltung, ULB-Konto.

Sie melden sich hierzu mit Ihrer Nutzerkennung der WWU und Ihrem Passwort an.

**f) Ich habe eine Frage zum Bewerbungsprozess für den BA-MA „Internationale und Europäische Governance“.**

Bitte lesen Sie diesbezüglich das Informationsdokument „Bewerbungsdossier“, welches Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter BA-MA IEG – Bewerbung finden: <https://www.uni-muenster.de/IfPol/international/lillemaster.html>

**g) Kann ich formal an der WWU zeitgleich zum BA-MA IEG ein zweites Studium studieren?**

Grundsätzlich raten wir davon ab, neben dem BA/MA IEG ein Zweitstudium an der WWU zu machen. Zwar verbringen Sie an der WWU weniger Zeit im Seminarraum als an Sciences Po Lille, gleichzeitig wird aber mehr Eigeninitiative und selbständiges Lernen von Ihnen für einen erfolgreichen (im Sinne von lehrreichen) Studienverlauf verlangt. Mit anderen Worten ist die Ihnen zur Verfügung stehende zusätzliche Zeit begrenzter als es Ihnen erscheinen mag.

Es ist nicht möglich an der WWU zeitgleich zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge zu studieren. Da der MA IEG zulassungsbeschränkt ist, können sie lediglich zulassungsfreie Studiengänge zeitgleich an der WWU studieren. Eine Übersicht aller Studiengänge finden Sie unter: <http://www.uni-muenster.de/ZSB/studienfuehrer/>.

Bei Fragen rund um ein Zweitstudium wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

**h) Meine Adresse hat sich geändert. Wo kann/muss ich diese ändern?**

Diese Änderungen können Sie selbst durchführen. Bitte melden Sie sich unter [www.wwu.de/stu](http://www.wwu.de/stu) an (Studiumsverwaltung) und ändern Sie Ihre Kontaktdaten.

**i) Ich habe eine französische Krankenversicherung. Welches Dokument brauche ich für die Einschreibung an der WWU?**

Sie benötigen eine Bescheinigung, dass Sie von der Versicherungspflicht in Deutschland befreit sind. Diese stellen die AOKs (Allgemeine Ortskrankenkassen) in Deutschland aus, wenn Sie dort Ihre europäische Krankenversicherungskarte vorlegen. Dies können Sie bereits während des Besuchs in Münster am Ende des ersten Studienjahres erledigen.

## 12) Studienverlauf

**a) Wo finde ich Unterlagen zum Verlauf des Studiums und zu den einzelnen Veranstaltungen/Modulen?**

Zu diesem Zweck gibt es die Prüfungsordnungen und – im Anhang der Prüfungsordnungen – die Modulbeschreibungen. Diese sind auf der Webseite des Studiengangs abrufbar (rechte Spalte):  
<https://www.uni-muenster.de/IfPol/international/lillestudium.html>

**b) Kann ich mein Studium unterbrechen?**

Es ist nicht vorgesehen, das Studium innerhalb der fünf Jahre zu unterbrechen. Dies liegt an der Organisation und dem strukturellen Aufbau des Studiengangs und den damit einhergehenden jährlichen Wechseln zwischen Sciences Po Lille und der WWU. Die strikteren Vorgaben kommen hier jedoch seitens Sciences Po. Informieren Sie sich daher bitte dort über die Möglichkeiten und Vorgehensweisen. In Ausnahmefällen (Krankheit etc.) wird dort im Einzelfall entschieden. Ein zwischenzeitliches Aussetzen geht unvermeidbar mit einem Wechsel der zugehörigen Jahrgangskohorte einher, was den Studierenden bewusst sein sollte.

**c) Kann ich mein Studium verlängern?**

Der BA-MA Internationale und Europäische Governance ist ein Studienprogramm, welches für einen Zeitraum von fünf Jahren konzipiert ist. Dass es in fünf Jahren absolviert werden kann, zeigen die bisherigen Absolvent\*innen. Wenn Sie das fünfte Studienjahr an der WWU Münster verbringen, können Sie Ihr Masterstudium verlängern, werden dann jedoch in Lille nicht gemeinsam mit ihrer Kohorte diplomiert.

**d) Kann ich nur den Bachelor studieren?**

Bei der Kooperation zwischen der WWU Münster und Sciences Po Lille handelt es sich um ein konsekutives Bachelor-Master Programm, so dass dies nicht vorgesehen ist. Natürlich sind Sie frei, Ihr Studium nach dem Erwerb des Bachelors abzubrechen. In diesem Fall müssen Sie auch die Mobilitätsbeihilfe der Deutsch-Französischen Hochschule nicht zurückzahlen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Sie dann lediglich das Bachelorzeugnis der WWU Münster erhalten und kein Zeugnis von Sciences Po Lille.

**e) Kann ich nur den Master studieren?**

Bei der Kooperation zwischen der WWU Münster und Sciences Po Lille handelt es sich um ein konsekutives Bachelor-Master Programm. Theoretisch ist es möglich, in den Master quereinzusteigen, doch liegen für eine Zulassung strenge Kriterien vor. Im Bachelor muss demzufolge ein politikwissenschaftlicher Studiengang studiert worden sein, welcher ebenfalls unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) angeboten wird.

**13) Sonstiges**

**a) Kann ich zusätzliche Sprachkurse belegen?**

Sie können so viele Sprachkurse belegen, wie Sie möchten. Dies hängt von Ihrer Motivation, Ihrer Zeit und der Zulassung zum jeweiligen Sprachkurs ab.

Beachten Sie: Sprachkurse sind an der WWU sehr beliebt. Vor allem bestimmte Sprachen und Kurse sind sehr begehrt. Viele Studierende melden sich im Voraus für mehrere Kurse an, da es nicht sicher ist, ob und für welche der gewünschten Kurse Sie zugelassen werden (Teilnehmerbegrenzung).

**b) Wer kann mir Sprachkurse bescheinigen?**

Zertifikate von zusätzlich absolvierten Sprachkursen können Sie sich selbst auf den Seiten des Sprachenzentrums (<https://spz.uni-muenster.de/home>) ausdrucken.

**c) Kann ich Kurse aus anderen Fächern belegen?**

Dies hängt von den Regelungen des anderen Fachs ab. Bitte informieren Sie sich dort.

**d) Ich bin im fünften Studienjahr an der WWU Münster. Wo findet die Verteidigung meiner Masterarbeit (Disputatio) statt?**

Die Verteidigung der Masterarbeit wird durch beide Betreuer\*innen aus Münster und Lille abgenommen. Daher wird eine Videokonferenz mit Lille organisiert, wofür bestimmte Räume an der WWU zur Verfügung stehen: <https://www.uni-muenster.de/ZIV/Buchen/spvideokonferenzen.html>

Durch die Anmeldung der Masterarbeit melden Sie sich automatisch auch für die mündliche Verteidigung an. Über die konkreten Termine (in der Regel im September) werden Sie rechtzeitig informiert.